

Friedrich Avemarie

Die Wiederkehr der Werke

Neuere Verschiebungen im Umkreis der *New Perspective on Paul*¹

Ein besonders anrühiger Begriff in der neutestamentlichen Wissenschaft war von jeher der der „Werkgerechtigkeit“. In der älteren Literatur diente er standardmäßig zur Charakterisierung der Heilserwartungen des antiken Judentums, in der Regel im Pathos der Geringschätzung; wer es im Prinzip richtig fand, dass Gott die Menschen nach ihren guten und bösen Taten richtet, drückte sich anders aus.² Seit Ende der siebziger Jahre wurde mit diesem Schlagwort aber zunehmend auch jene ältere neutestamentliche Sicht auf das Judentum selbst etikettiert, durchaus in ähnlich vorwurfsvollem Ton.³ Die Behauptung, das Judentum hätte seine Soteriologie auf Menschenwerke gegründet, wurde nun als dogmatisch motiviertes Vorurteil und als böswillige Verzerrung gebrandmarkt. Dass solche Schelte ebenso leicht in die Karikatur abgleiten konnte wie das, wogegen sie sich richtete, liegt auf der Hand.

Aus der Beschreibung der jüdischen Religion hingegen verschwand der Begriff. Die neue Formel hieß „Bundesnomismus“ („covenantal nomism“), mit großem Erfolg in Umlauf gebracht von dem Kanadier E. P. Sanders.⁴ Ihm zufolge glaubte sich das antike Judentum keineswegs durch gute Werke das ewige Leben zu verdienen; vielmehr sah es seine Teilhabe am Heil allein in der Erwählung Israels begründet. Sein Bemühen um die Erfüllung der Tora war lediglich Ausdruck seines aufrichtigen Festhaltens am Gottesbund mit Israel.

Dass die Paulusbriefe dennoch ein Bild von jüdischer Frömmigkeit vermitteln, in dem die Teilhabe am Heil vom Tun des Gesetzes abzuhängen scheint, betrachtete Sanders als ein Missverständnis, das er auf den völlig andersartigen Ansatz

1 Der folgende Vortrag wurde gehalten auf der Tagung der Facharbeitsgruppe Neues Testament der AfeT vom 14–15. März 2005 in Marburg. Ich danke Herrn Dr. A. Baum für die Einladung und ihm und allen Teilnehmenden der Tagung für die Freundlichkeit und Aufgeschlossenheit, mit der sie mich als nicht-evangelikalen Gastreferenten in ihrem Kreis aufgenommen haben.

2 Wie z. B. der katholische Exeget J. Bonsirven, der in seinem Werk: *Le judaïsme palestinien*, 2 Bde., Paris 1934–35, Bd. II, S. 69, lapidar befand: „La perspective des sanctions est nécessaire.“

3 Bahnbrechend war hier E.P. Sanders, *Paul and Palestinian Judaism: A Comparison of Patterns of Religion*, London, Philadelphia 1977; seine Zwischenüberschrift „The persistence of the view of Rabbinic religion as one of legalistic works-righteousness“ (S. 33) zeigt gleichzeitig, worauf sich seine Wahrnehmung älterer christlicher Darstellungen des antiken Judentums konzentriert und was er an ihr kritisiert.

4 Vgl. Sanders, *Paul*, passim.

der paulinischen Soteriologie selbst zurückführte: Paulus wusste, dass Christus der Retter der Menschheit war, musste aber, um dies überzeugend behaupten zu können, zugleich plausibel machen, dass die Menschheit dieser Erlösung bedurfte,⁵ und dazu griff er auf eine verbreitete jüdische Überzeugung zurück, die er allerdings aus ihrem ursprünglichen bundesnomistischen Zusammenhang herausriss, die Überzeugung nämlich, dass alle Menschen faktisch Sünden begehen.⁶ Für Paulus hieß das: alle waren von der Macht der Sünde beherrscht und folglich dem Gericht verfallen; helfen konnte nur ein göttlicher Gnadenakt aufgrund des Glaubens an Christus.

Der Gedanke, dass Paulus wegen seiner christologischen Vorentscheidungen den Kern der jüdischen Frömmigkeit nicht wirklich traf, hatte jedoch etwas Unbefriedigendes. Der konsequente nächste Schritt war darum der Nachweis, dass das, was Paulus am Judentum kritisierte, in Wirklichkeit nicht auf einem leistungsfixierten Missverständnis beruhte, sondern im Gegenteil jenem Bundesnomismus, den Sanders als soteriologisches Grundmuster der jüdischen Religion herausgearbeitet hatte, genau entsprach. Die Protagonisten dieses revidierten Verständnisses der paulinischen Sicht des Judentums waren die britischen Neutestamentler N. T. Wright und J. D. G. Dunn; durch einen einprägsamen Vortragstitel von Dunn erhielt der Neuansatz auch seinen populären Namen: „The New Perspective on Paul“.⁷

Nach dieser neuen Sichtweise war das, was Paulus der jüdischen Frömmigkeit ankreidete, nicht mehr der Irrtum, sich durch Gesetzesgehorsam das Heil verdienen zu können, sondern der Irrtum, aufgrund der Erwählung im exklusiven Besitz des Heils zu sein, zum Nachteil der nichterwählten Heidenvölker. Paulus' Kritik am jüdischen Umgang mit dem Gesetz konnte sich unter diesem Vorzeichen nur darauf richten, dass das Judentum die Tora als einen Ausdruck eben dieses Erwählungsbewusstseins instrumentalisierte. Wright sprach von einem „Missbrauch der Tora ... als einer Verbriefung von automatischem nationalem Privileg“,⁸ und Dunn verstand unter den von Paulus für heilsuntauglich erklärten „Werken des Gesetzes“ (ἔργα νόμου) in der Hauptsache diejenigen Observanzen, durch die sich das Judentum von seinen Nachbarvölkern abgrenzte, „identity

5 Mit einer ebenfalls in die Forschungsgeschichte eingegangen, wenngleich sehr umstrittenen Wendung bezeichnete dies Sanders, Paul, S. 443 (und passim), als einen Rückschluss „from solution to plight“, von der Lösung auf die Notlage.

6 Was Paulus hierbei an traditionell jüdischem Denken vor allem ausblendet, ist die Möglichkeit, Sünden durch Reue und Sühne zu kompensieren; vgl. Sanders, Paul, S. 499.

7 J. D. G. Dunn, The New Perspective on Paul, BJRL 65, 1983, S. 95-122. Eine knappe und, wie mir Dunn persönlich sagte, ausgesprochen angemessene und faire Darstellung der New Perspective aus deutscher Sicht bietet Chr. Strecker, Paulus aus einer „neuen Perspektive“. Der Paradigmenwechsel in der jüngeren Paulusforschung, KuI 11, 1996, S. 3-18.

8 N. T. Wright, The Climax of the Covenant. Christ and the Law in Pauline Theology, 1991, repr. London, New York 2003, S. 240: „[Israel's] misuse of the Torah, her attempt to treat it as a charter of automatic national privilege ...“

markers“ wie die Beschneidung, den Sabbat und die Speisegebote.⁹ Die Erfüllung der Gebote und die Hoffnung, dadurch im Endgericht bestehen zu können, spielten keine Rolle mehr. Nachdem also die Werkgerechtigkeit schon aus dem *modernen wissenschaftlichen* Bild des antiken Judentums verschwunden war, verschwand sie nun auch aus dem Judentumsbild der *Paulusbriefer*.

Aber wie nachhaltig ist diese doppelte Eliminierung einer aktiven heilwirksamen Erfüllung des Gesetzes gelungen? Dass sich konservativere, bewusst reformatorisch orientierte Exegeten mit der *New Perspective* schwer getan haben und schwer tun, versteht sich; das braucht hier nicht dokumentiert zu werden.¹⁰ Bemerkenswerterweise gibt es aber auch aus dem Umfeld der *New Perspective* selbst Beiträge, die der Heilsbedeutung des menschlichen Handelns wieder überraschende Aufmerksamkeit schenken. Zwei solche Beiträge möchte ich hier vorstellen. Sie nehmen auf die Ergebnisse der *New Perspective* in sehr unterschiedlicher Weise Bezug und führen auch in ganz verschiedene Richtungen. Gemeinsam haben sie aber, dass sie das Handeln des Menschen als Grundlage für Gottes Urteil im Endgericht wieder ganz in den Mittelpunkt stellen.

Der eine Beitrag ist die 1999 veröffentlichte Sheffielder Dissertation von Kent L. Yinger, der gegenwärtig am *George Fox Evangelical Seminary* in Portland, Oregon, lehrt. Unter dem Titel „Paul, Judaism, and Judgment According to Deeds“¹¹ befasst sich Yinger zunächst mit antiken *jüdischen* Texten, die göttliche Vergeltung für menschliches Handeln thematisieren, dann aber auch, und dies schwerpunktmäßig, mit Stellen, an denen *Paulus* von einem Gericht nach Werken spricht, und zwar einem Gericht, das namentlich auch denen bevorsteht, die an Christus glauben; es sind vor allem Stellen im Römerbrief, den beiden Korintherbriefen und dem Kolosserbrief.

Das notorische Problem, das diese Texte aufwerfen, liegt darin, dass die Erwartung eines Gerichts, bei dem Glaubende nach ihren Werken beurteilt werden, in Spannung zu dem in Röm 4,4 formulierten Grundsatz der Gerechtsprechung der Frevler allein aus Glauben steht, welche nach Röm 3,27 und Gal 2,16 *ohne* Rücksicht auf „Werke des Gesetzes“ geschieht und bei einem Frevler auch gar nicht in Rücksicht auf etwaige gute Werke geschehen *kann*. In der älteren protestantischen Exegese wurde diese Spannung mitunter in der Weise aufgelöst, dass man jene Gerichtsaussagen als Überbleibsel aus der pharisäischen Vergangenheit

9 Vgl. Dunn, *The New Perspective on Paul*, S. 107–111. An anderer Stelle räumt er allerdings ein, dass sich die Bedeutung der paulinischen Wendung darin möglicherweise nicht erschöpft: J. D. G. Dunn, *A Response to Peter Stuhlmacher*, in: F. Avemarie, H. Lichtenberger (Hg.), *Auferstehung – Resurrection*, WUNT 135, Tübingen 2001, S. 363–368, hier 368.

10 Ich gestehe, dass auch bei mir selbst eine der augustinish-lutherischen Tradition zuneigende Spiritualität der *New Perspective* gewisse Vorbehalte entgegengesetzt. Die nachfolgenden Ausführungen soll dies allerdings nicht in unfairer Weise präjudizieren.

11 MSSNTS 105, Cambridge 1999.

des Paulus¹² oder als pädagogische Rhetorik ohne echte theologische Substanz¹³ beiseite schob. Solche Lösungen haben freilich etwas Unbefriedigendes, denn auch wenn sich mit ihnen die Reinheit der Rechtfertigungslehre wahren lässt, laufen sie doch auf das Eingeständnis hinaus, dass es der paulinischen Argumentation an innerer Konsistenz mangelt.

Yinger vertritt demgegenüber ein Erklärungsmodell, das jene widersprüchlichen Aussagen des Paulus schlüssig zu integrieren versucht. Er stützt sich dabei auf die Bundesnomismus-These von E. P. Sanders, die er nun aber, anders als J. Dunn, nicht auf das paulinische Bild des *Judentums*, sondern auf die *paulinische Soteriologie selbst* überträgt.¹⁴ Charakteristisch für das Sanderssche Bundesnomismus-Modell ist die Aufteilung des Heilsvorgangs in zwei Phasen: erstens das *Hineingelangen* in einen Heilsstatus, einen „Bund“, und zweitens das *Bleiben* in diesem Heilsstatus, das ganz von selbst zur Teilhabe am ewigen Leben führt. Nach allgemeiner jüdischer Auffassung, so Sanders, geschieht das Hineingelangen in den Bund durch Gottes gnädige Erwählung des Volkes Israel, also ohne menschliches Zutun, das Bleiben im Heil dagegen erfordert von dem erwählten Volk die Einhaltung bestimmter Bundespflichten, konkret: das Tun der Gebote, wobei aber nicht die faktische Leistungsbilanz entscheidend ist, sondern das stete ernsthafte Bemühen und, falls es dennoch zu Übertretungen kommt, die aufrichtige Reue. In analoger Weise, so meint nun Yinger, geschieht nach paulinischer Lehre das *Hineingelangen* in das Heil durch die Rechtfertigung aus Gnade aufgrund des Glaubens an Christus, durch die Befreiung von der Macht der Sünde und durch die Verleihung des heiligen Geistes; dagegen wird das *Bleiben* im Heil durch einen geistgemäßen Lebenswandel gewährleistet, und über diesen Lebenswandel wird im jüngsten Gericht abschließend geurteilt.¹⁵ Die Bundesgemeinschaft, in der das von Gott gestiftete Heil zur Verwirklichung kommt, ist dabei selbstverständlich nicht mehr Israel im Gegensatz zu den Weltvölkern, sondern die Gemeinde der Christusgläubigen im Gegensatz zu dem ungläubigen Rest der Menschheit.¹⁶

Sehen wir von diesem fundamentalen Unterschied ab, der sich zwangsläufig schon aus der Christozentrik der paulinischen Soteriologie ergibt, so kommt es

12 Vgl. W. Wrede, *Paulus*, 2. Aufl., Tübingen 1907, S. 78-81.

13 Vgl. E. Synofzik, *Die Gerichts- und Vergeltungsaussagen bei Paulus*, Göttingen 1977, S. 105.

14 Auf bundesnomistische Züge in der paulinischen Soteriologie hatte bereits Sanders, Paul, S. 511–515, selbst hingewiesen; ebenso M. D. Hooker, *Paul and ‚covenantal nomism‘*, in: dies., *From Adam to Christ. Essays on Paul*, Cambridge 1990, S. 155–164, 157f. (Hinweis von J. Dunn). Aber weder Sanders noch Hooker hatten die Übertragung des Bundesnomismus-Modells auf die paulinische Soteriologie im Detail auszuführen versucht.

15 Vgl. Yinger, *Paul*, S. 143–282; eine informative Zusammenfassung findet sich ebd. S. 286–289.

16 Vgl. ebd. S. 287.

bei Yinger allerdings noch zu weiteren Akzentverschiebungen gegenüber dem Sandersschen Modell. Zwei davon scheinen mir besonders signifikant:

1.) Die Perspektive eines möglichen ultimativen Ausschlusses vom Heil, also einer Verdammung, gewinnt bei Yinger eine deutlich höhere Bedeutung, als sie es bei Sanders hatte. Im Zentrum von Sanders' Analyse der frühen rabbinischen Literatur stand der lapidare Satz aus Mischna Sanhedrin 10,1: „Ganz Israel (d. h. alle Israeliten) – sie haben Anteil an der kommenden Welt.“ Selbstverständlich unterschlug es Sanders nicht, dass der Mischnatext hiervon anschließend eine ganze Reihe von Ausnahmen macht: „Diese sind es, die keinen Anteil an der kommenden Welt haben: Wer sagt, es gebe keine Auferweckung der Toten (*varia lectio*: ... in der Tora), und (wer sagt), die Tora sei nicht vom Himmel, und der ‚Epikureer‘ (d. h. der Freigeist)“ usw.¹⁷ Die Formulierung zeigt aber völlig klar, dass es sich bei den Ausnahmen eben um Ausnahmen handelt; und auch wenn es andere rabbinische Textstellen gibt, die die Zahl dieser Ausnahmen noch erweitern,¹⁸ so kann doch kein Zweifel bestehen, dass nach rabbinischer Auffassung nahezu das *ganze* Volk Israel am ewigen Leben Anteil haben wird.

In Yingers Darstellung nimmt sich die jüdische Soteriologie wesentlich strenger aus, und nicht nur die jüdische, sondern auch die paulinische selbst: Die Scheidelinie zwischen Erbarmung und Zorn, so Yinger, geht mitten durch die Gemeinde, bei Paulus nicht anders als im Judentum. Paulus scheut sich nicht, hartnäckig sündigen Gemeindegliedern die göttliche Vernichtung anzukündigen.¹⁹ Die Zusage gnädiger Verschonung gilt nur den wirklich treuen Mitgliedern.²⁰ Die von Sanders so betonten Kompensationsmittel der Umkehr und der Sühne spielen, nach Yinger zu urteilen, in der paulinischen Gemeindeermahnung so gut wie keine Rolle.²¹

In einem Punkt allerdings stimmen der jüdische Bundesnomismus nach Sanders und die paulinische Gerichtserwartung nach Yinger miteinander überein: Wer der Verdammung anheimfällt, hat sich durch sein Fehlverhalten aus der

17 Vgl. Sanders, Paul, S. 147–149.

18 Vgl. ebd. S. 134, zu Mischna Avot 3,12 und weiteren Belegen.

19 Hierin kommt auch die neueste mir bekannte Monographie über die paulinischen Gerichtsaussagen zu keinem anderen Urteil: M. Konradt, *Gericht und Gemeinde: Eine Studie zur Bedeutung und Funktion von Gerichtsaussagen im Rahmen der paulinischen Ekklesiologie und Ethik im 1Thess und 1Kor*, BZNW 117, Berlin, New York 2003, S. 523f. (Christen können „sich das Heil ... durch ihr Verhalten wieder verwirken“) und passim.

20 Yinger, Paul, S. 287f.: „just as the line dividing mercy and wrath could run right through the Jewish community, so in Paul it could run through the midst of the Christian congregation“; „Paul was fully prepared to threaten persistently sinful Christians with divine destruction“; „Paul's promise of mercy and no judgment was actually directed only to the genuinely faithful within the community“.

21 Von „repentance“ spricht Yinger nur im Zusammenhang von Röm 2,1–11 und 1 Kor 5,1–5 (Paul, S. 162–163 bzw. 243f.), im Blick auf die zweite dieser Stellen jedoch nicht von der Reue des Sünders selbst, sondern nur „corporately“ von derjenigen der betroffenen Gemeinde.

Heilsgemeinschaft gleichsam selbst ausgeschlossen.²² Der Ausschluss vom Heil geschieht also nicht erst im Gericht; das Gericht macht vielmehr den Status des Sünders als eines vom Heil längst Ausgeschlossenen lediglich offenbar. Bei Yinger zeigt sich das besonders an der Interpretation von 2 Kor 11,15, wo Paulus den in Korinth aufgetauchten „Pseudaposteln“ voraussagt, „ihr Ende“ werde „ihren Werken entsprechen.“ Fällt Paulus hier demnach ein Verdammungsurteil über Mitchristen? Nein, meint Yinger, „Paulus hätte diese Frage sicherlich verneint. Gleichgültig, was andere über diese Leute denken mochten, für Paulus waren sie Verräter an Christus und dem Evangelium.“²³

2.) Die in der älteren Forschung dem Judentum oft klischeehaft zugeschriebene Vorstellung, dass beim Endgericht die guten und bösen Werke eines jeden Menschen aufgerechnet und gegeneinander abgewogen werden, hat nicht nur Sanders als unrepräsentativ für die *jüdische* Soteriologie zurückgewiesen; auch Yinger hält sie aus seiner Rekonstruktion der *paulinischen* Gerichtserwartung ausdrücklich fern. An die Stelle der Aufrechnung von Verdiensten und Missetaten tritt nun aber jeweils ein sehr anderer Urteilsmaßstab: In Sanders' jüdischem Bundesnomismus ist es die *Intention*, das aufrichtige *Bemühen* um das Tun des Gotteswillens, dem im Falle von Versündigung die Reue entspricht. Nach Yingers Paulusverständnis dagegen entscheidet anstelle einzelner Werke das *Gesamtbild* des Verhaltens eines Menschen, das ihn entweder eindeutig als einen Gerechten oder aber eindeutig als einen Frevler ausweist. Yinger spricht hier von einem „ganzheitlichen Verständnis“ von menschlichem Tun:²⁴ Das Gesamtbild, das als lebensumspannende Einheit verstandene Werk, ist Ausweis für den Status und Charakter der Gerechten in ihrem Gehorsam vor Gott.

In gewisser Weise erinnert diese Beweisfunktion der Werke an den *Syllogismus practicus*²⁵ der calvinistischen Tradition; sie hat jedoch eine andere Zielrichtung: Es geht um den Erweis des *Gerechtheits*, nicht den des *Glaubens*. Wie

22 Vgl. Sanders, Paul, S. 134: „Since accepting the covenant meant accepting the commandments, refusal of the commandments is refusal of the covenant“; Verweigerer „exclude themselves from the covenant and consequently from the world to come.“

23 Yinger, Paul, S. 272: „Is Paul then pronouncing a sentence of ultimate condemnation on other Christians? For Paul the answer will certainly have been ‚No.‘ Regardless of others' opinions of them, for Paul these are traitors to Christ and the gospel.“ Vgl. ebd. S. 234 zu 1 Kor 3: „One does not first attain to divine approbation via this judgment, rather one's already existing character or status as a faithful servant of God is hereby revealed publicly.“ Vgl. ebd. S. 93 und 138 zur entsprechenden antik-jüdischen Auffassung.

24 Ebd. S. 284: „a holistic or unitary view of human works“. Ein solches Verständnis ist nach Yinger nicht nur für die paulinische, sondern auch für die im antiken Judentum vorherrschende Gerichtserwartung charakteristisch; vgl. ebd. S. 217 bzw. 264. Dass allerdings die Vorstellung eines einheitlichen „pattern of life“ (ebd. S. 284) ohne Abwägen von Verdiensten und Übertretungen zu dem in 1 Kor 3,12–15 ausgesprochenen Gedanken einer abgestuften Belohnung (vgl. ebd. S. 221) in Spannung steht, scheint Yinger zu übersehen.

25 Vgl. hierzu vgl. J. Rohls, *Theologie reformierter Bekenntnisschriften. Von Zürich bis Barmen, Göttingen 1987*, S. 161f.

Yinger in anderem Zusammenhang herausstellt, weist Paulus seine Adressaten nicht auf ihr Wohlverhalten hin, um sie ihrer Teilhabe am Heil zu vergewissern, sondern droht ihnen im Gegenteil mit dem Gericht, um sie zu Wohlverhalten anzutreiben.²⁶

Mit seiner Interpretation der Werke als „Erkenntnis- und Beurteilungsmittel“²⁷ sieht Yinger gleichzeitig ein anderes Verständnis von Werken in den Hintergrund treten, nämlich ein Verständnis von Werken als verdienstvollen Leistungen.²⁸ Als völlig eliminiert betrachtet er den Leistungscharakter der Werke allerdings nicht.²⁹ Daher kann es aus seiner Sicht auch nicht sein, dass Paulus mit seiner Ablehnung einer Rechtfertigung durch ἔργα νόμου gegen ein wie auch immer geartetes Leistungsdenken polemisiert. Yinger bezieht den Ausdruck vielmehr mit Dunn und anderen auf diejenigen Observanzen, die, wie die Beschneidung oder die Speisegebote, dem Judentum zum Ausdruck seines Erwählungsbewusstseins dienen.³⁰

Gemessen an dem Bundesnomismus-Modell von Sanders, der die Bedeutung der tätigen Gesetzeserfüllung in der jüdischen Soteriologie so weit wie möglich zurückgenommen hatte, lässt sich also in Yingers Rekonstruktion der paulinischen Endzeiterwartung genau gegenläufig ein enormer Bedeutungsgewinn des menschlichen Gehorsams beobachten. Mitten aus den Prämissen der *New Perspective* heraus kehrt die Vorstellung von der Heilsrelevanz der Werke mit voller Kraft zurück.

Freilich kehrt sie an derjenigen Stelle zurück, an der sie eine in reformatorischer Tradition stehende neutestamentliche Exegese am allerwenigsten vertragen kann, nämlich mitten in der paulinischen Rechtfertigungslehre. Darum nach der Würdigung von Yingers Untersuchung nun auch zwei kritische Beobachtungen.

1.) Wenn Yinger bei den verstreuten Ausblicken des Paulus auf ein zukünftiges Gericht über Christinnen und Christen meist mit Selbstverständlichkeit annimmt, dass in diesem Gericht über Heil oder Verdammnis entschieden wird, so ist diese Annahme durch den paulinischen Textbefund nur zum geringsten Teil gedeckt. Eine plausible alternative Deutung der paulinischen Gerichtsaussagen besagt etwa, dass die Gläubigen im Gericht zwar durchaus nach ihren Taten be-

26 Vgl. Yinger, Paul, S. 286f.; zum AT und zum frühen Judentum vgl. ebd. S. 29 und 284. Ähnlich auch Konradt, Gericht und Gemeinde, S. 526.

27 Yinger, Paul, S. 160; Ausdruck und Gedanke sind übernommen aus R. Heiligenthal, Werke als Zeichen. Untersuchungen zur Bedeutung der menschlichen Taten im Frühjudentum, Neuen Testament und Frühchristentum, Tübingen 1983.

28 Vgl. Yinger, Paul, S. 160f.

29 Vgl. ebd. S. 161.

30 Vgl. ebd. S. 169–175.

urteilt und dementsprechend auch belohnt und getadelt werden, dass davon aber das durch die Rechtfertigungsgnade verliehene Heil unangetastet bleibt.³¹

In 2 Kor 3,13–17 begegnet der Gedanke einer Vernichtung des Frevlers unmittelbar neben der konträren Vorstellung von einer Prüfung der Werke *ohne* Infragestellung der Teilhabe am Heil:

(13) Eines jeden Werk wird offenbar werden, der Tag wird es nämlich zeigen, denn er offenbart sich mit Feuer. Und das Feuer wird eines jeden Werk auf seine Beschaffenheit prüfen. (14) Wenn aber jemandes Werk, das er erbaut hat, bestehen wird, wird er Lohn empfangen; (15) wenn jemandes Werk verbrennen wird, wird er Schaden nehmen. Und selber wird er gerettet werden, doch wie durch Feuer hindurch. (16) Wisst ihr nicht, dass ihr der Tempel Gottes seid und der Geist Gottes in euch wohnt? (17) Wenn jemand den Tempel Gottes zerstört, wird Gott ihn zerstören ...

Schädigung und Rettung durch Feuer hindurch sind etwas grundsätzlich anderes als Vernichtung; der Unterschied ist ebenso deutlich wie der parallele zwischen dem schlechten Bauen und dem Zerstören, auch wenn es schwierig sein mag, ihn bei einer Übertragung dieser Metaphern auf das christliche Gemeindeleben zu wahren. Man kann also durchaus nicht behaupten, es gehe für Paulus beim Gericht über die Gläubigen stets um die Alternative von Heil oder Verdammung. Die Verdammungsdrohung von V. 17 beschränkt sich auf den Sonderfall eines Feindes, der auf den Untergang der Gemeinde hinarbeitet.³²

In 2 Kor 5,10 rechnet Paulus sich selbst zu denen, die einst „vor dem Richterstuhl Christi offenbar werden müssen“, damit ihnen für das, was sie „Gutes oder Schlechtes getan“ haben, vergolten wird. Die Möglichkeit, dass auch er für seine Fehlleistungen Strafe empfangen könnte, hatte er also offenbar im Blick gehabt. Dass er aber um sein Heil gebangt hätte, ist nicht nur kaum vorstellbar; der Text gibt darauf auch keinerlei Hinweis.

2.) In Röm 2,5–11 gibt Paulus im Rahmen einer Scheltrede wider einen fiktiven Gesprächsgegner, anscheinend einen Juden, folgende Beschreibung der gerichtlichen Beurteilungskriterien:

(5) In deinem Starrsinn und unbußfertigen Herzen häufst du dir Zorn auf für den Tag des Zorns und der Offenbarung des gerechten Gerichtes Gottes, (6) der einem jeden nach seinen Werken vergelten wird: (7) Ewiges Leben den einen, die im Beharren am guten Werk Herrlichkeit und Ehre und Unvergänglichkeit suchen, (8) Zorn und Grimm aber denen, die aus Selbstsucht (handeln) und der Wahrheit ungehorsam sind, aber der Ungerechtigkeit gehorchen. (9) Bedrängnis und Angst über jede Seele eines Menschen, der das Böse wirkt, des Juden zunächst und auch des Griechen, (10) Herrlichkeit aber und Ehre und

31 Vgl. etwa L. Mattern, *Das Verständnis des Gerichtes bei Paulus*, AThANT 47, Zürich, Stuttgart 1966, S. 214 und passim; knapp auch P. Stuhlmacher, *Biblische Theologie des Neuen Testaments*, Bd. I, Göttingen 1992, S. 381.

32 In 2 Kor 11,15 geht es ebenfalls um einen solchen Sonderfall. Auch bei den Warnungen vor Rücksichtslosigkeit im Umgang mit Speisetabus in Röm 14 (mit Gerichtsmotiven in V. 10–12 und V. 23) könnte die Sorge um den Bestand der Gemeinde leitend sein.

Friede einem jeden, der das Gute wirkt, dem Juden zuerst und auch dem Griechen; (11) denn bei Gott gibt es kein Ansehen der Person.

K. Yinger gehört nun nicht zu denjenigen, die diese allgemeinen, regelhaften Gerichtsaussagen auf eine Menschheit *remota gratia* und *extra Christum* beschränkt sehen, für die die Aussicht auf ewiges Leben eine rein theoretische Möglichkeit bleibt, weil sie das geschuldete gute Werk nicht erbringt; er sieht hier vielmehr genau die Kriterien formuliert, nach denen am Ende auch Christinnen und Christen gerichtet werden,³³ und zwar so, dass der Zorn eine ebenso reelle Möglichkeit bleibt wie Ehre und Friede. Wenn sich freilich nachweisen ließe, dass Paulus hier nur die vorchristliche, vom Christusgeschehen noch unberührte Menschheit im Blick hat, dann läge die Vermutung nahe, dass er für das Gericht, vor dem sich die Gläubigen verantworten müssen, mit anderen Kriterien rechnete.

Was für diese zweite Lesart von Röm 2,5–11 spricht, ist vor allem der weitere Kontext der Passage, der durchgehend von der Verlorenheit der vorchristlichen Menschheit handelt,³⁴ gerahmt von den Eckaussagen in 1,18, dass „Gottes Zorn vom Himmel her offenbar ist über alle menschliche Sünde und Gottlosigkeit“, und 3,20, dass „aus Gesetzeswerken kein Fleisch vor ihm gerechtfertigt werden wird“. Diese abschließende Feststellung liefert ein treffendes Resümee aus einer Serie von Schriftzitataten in 3,10–18, die in immer neuen Variationen belegen, dass alle, Juden wie Griechen, ausnahmslos Sünder sind. Und damit ist klar, dass sie die in dem Gerichtsausblick in 2,6–11 *theoretisch* eröffnete Heilsperspektive *faktisch* verfehlt haben, aus welchen Gründen auch immer.³⁵ Dass es im Rahmen des Gedankengangs von 1,18–3,20 irgend jemanden geben könnte, der tatsächlich aufgrund seiner guten Werke im Gericht das Leben gewinnt, scheint von diesem Abschluss her ausgeschlossen.

Die These übrigens, dass Paulus in Röm 2,6–11 auch Gläubige im Blick habe, die mit ihren Werken im Gericht *bestehen* werden, verbindet sich für Yinger unvermeidlich damit, dass er in 3,20 den Ausdruck ἔργα νόμου mit der *New Per-*

33 Ältere Vertreter dieser Auffassung referiert und diskutiert R. Bell, *No one seeks for God: An Exegetical and Theological Study of 1.18–3.20*, WUNT 106, Tübingen 1998, S. 257–262 (A. Schlatter, H. Ridderbos, C. H. Cosgrove, T. R. Schreiner). Sie findet sich auch schon bei den Reformatoren; vgl. die Hinweise bei H. Braun, *Gerichtsgedanke und Rechtfertigungslehre bei Paulus*, Leipzig 1930, S. 19–22.

34 Hinweise auf die durch Christus eröffnete neue Wirklichkeit (vgl. Röm 3,21ff.) finden sich in diesem Abschnitt, wenn überhaupt, nur marginal: Mit κατὰ τὸ εὐαγγέλιόν μου in 2,16 ist ein theologischer Erkenntnisgrund bezeichnet, kein Wirkprinzip am behandelten Gegenstand selber. Mit den ἔθνη, die nach 2,14, ohne das Gesetz zu besitzen, in natürlicher Weise tun, was des Gesetzes ist, könnten antizipierend bereits Gläubige aus den Völkern im Blick sein; möglich ist aber ebenso, dass Paulus hier als Kontrastfolie für die Sünden ungläubiger Juden ein Wohlverhalten ungläubiger Nichtjuden projiziert, das er faktisch gar nicht für möglich hält.

35 Auf diese Gründe geht Paulus in Röm 1,18ff. und 7,7ff. näher ein.

spective auf Gebote beschränkt, die als jüdische Identitätssymbole fungieren.³⁶ Denn wenn es Menschen gibt, die nach 2,13 tatsächlich als „Täter des Gesetzes (ποιητὰὶ νόμου) gerechtgesprochen werden“, dann kann Paulus das in 3,20 mit der Behauptung, dass „aus Gesetzeswerken *kein* Fleisch gerechtgesprochen“ werde, nicht gut verneint haben. 3,20 muss man dann vielmehr so interpretieren: „Jüdisches Brauchtum, verstanden als Garantieerklärung für Israels Erwählung, bringt niemanden zur Gerechtigkeit.“ Dazu sinngemäß in Klammern: „Man muss schon, wenn man im Gericht bestehen will, beharrlich nach *guten Werken* streben.“ Was sich zugunsten einer solchen Deutung von 3,20 anführen lässt, ist vor allem der weitere Argumentationsgang von Röm 2. Im Dialog mit seinem fiktiven jüdischen Gegenüber bringt hier Paulus tatsächlich die Rede auf einen typischen jüdischen „identity marker“, die Beschneidung. So heißt es in 2,25: „Die Beschneidung ist zwar nützlich, wenn du das Gesetz tust. Wenn du aber ein Übertreter des Gesetzes bist, ist deine Beschneidung zur Vorhaut geworden“, usw. Wenn sich 3,20 hier unmittelbar anschliesse, ergäbe die *New-Perspective*-Lesart einen guten Sinn: „Durch den bloßen Besitz von Statussymbolen wird niemand vor Gott gerecht.“ Aber 3,20 folgt auf die biblische Sündentafel von 3,10–18. Deshalb ist die herkömmliche Lesart, wonach durch das *Tun des Gesetzes* niemand gerecht wird – weil faktisch niemand dieses Tun zuwege bringt –, die wahrscheinlichere. –

Mit diesem kritischen Seitenblick auf die *New Perspective* selbst sind wir schon beinahe bei dem zweiten Beitrag angelangt, den ich hier vorstellen möchte, die 2002 erschienene Doktorarbeit des englischen Neutestamentlers Simon Gathercole, der an der Universität von Aberdeen unterrichtet. Sie hat ihren klangvollen Titel aus Röm 3,27 entlehnt: „Where is Boasting?“³⁷

Auch bei Gathercole kehren die Werke zurück. Wie bei Yinger besteht die erste Hälfte der Untersuchung aus einer breit gefächerten Dokumentation der Motive von Vergeltung und Endgericht in der jüdischen Literatur von den alttestamentlichen Apokryphen bis zu den frühen Rabbinen.³⁸ In der zweiten Hälfte seines Buches, dem Paulusteil, nimmt Gathercole dann aber, anders als Yinger, die Vergeltung nicht als ein Element der *paulinischen* Soteriologie in den Blick, sondern, ganz traditionell, als einen Wesenszug der von Paulus porträtierten *jüdischen* Frömmigkeit. Nach Gathercole beruhen die Heilserwartungen des Judentums tatsächlich zu einem großen Teil auf Gesetzesgehorsam, guten Werken und einem Urteil nach Werken im Endgericht, und in den Auseinandersetzungen des Paulus mit der jüdischen Frömmigkeit seiner Zeit ist eben dies auch durchgängig erkennbar.

36 Yinger, Paul, S. 169–175.

37 S. Gathercole, *Where is Boasting? Early Jewish Soteriology and Paul's Response in Romans 1–5*, Grand Rapids, Cambridge 2002.

38 Bemerkenswerterweise enthält dieser Teil auch einen Überblick über Vergeltungsmotive in den Evangelien und weiteren neutestamentlichen Texten.

Das ist nun gar nicht mehr die Position der *New Perspective*. Und würde Gathercole nicht immer wieder betonen, dass er die grundlegende Bedeutung des Erwählungsgedankens für die jüdische Soteriologie keineswegs bestreitet, könnte man fast den Eindruck gewinnen, er strebe zu längst preisgegebenen Forschungspositionen zurück. Was dabei aufhorchen lässt, ist aber vor allem dies: Der Doktorvater, der die Untersuchung betreut hat, ist J. D. G. Dunn. Das heißt nun zwar nicht, dass Dunn diesen Umschwung selbst mitvollzogen hätte; es heißt aber, dass das Buch von einem Insider stammt, der mit der *New Perspective* aus nächster Nähe vertraut ist. In der Tat kann man beim Lesen immer wieder bemerken, mit welcher ungewöhnlichen Sensibilität und Fairness Gathercole die exegetischen Detailentscheidungen der *New Perspective* diskutiert. Manche dieser Entscheidungen beweisen auf dem Prüfstand seiner Kritik sogar eine erstaunliche Widerstandsfähigkeit. Und genau das macht seine Arbeit so interessant.

Für den Paulusteil der Untersuchung hat Gathercole die Kapitel Röm 1–5 als Textbasis gewählt; hieraus stammen auch die beiden Beispiele, die ich referieren möchte:

1.) Zuerst derjenige Textabschnitt, bei dem mir Gathercole leichter die Oberhand zu gewinnen scheint, Röm 3,27–4,10. Wenn man 3,27–29 im Sinne der *New Perspective* verstehen will, müsste man den Passus ungefähr so paraphrasieren:

(27) Wo bleibt nun der (jüdische) Selbstruhm? Er ist ausgeschlossen. Durch welches Gesetz? (Etwa das) der jüdischen Statussymbole (τῶν ἔργων)? Nicht doch! Sondern durch das Gesetz des Glaubens. (28) Wir sind nämlich überzeugt, dass ein Mensch durch Glauben gerechtesprochen wird, ohne Rücksicht auf jüdische Statussymbole (χωρὶς ἔργων νόμου). (29) Oder ist Gott nur (der Gott) der Juden? Nicht auch (der Gott) der Völker? Ja, auch (der Gott) der Völker!

Was stark zugunsten einer solchen Deutung spricht, ist die ausdrückliche Kontrastierung von Juden und Heiden in V. 29. Wer meint, das Heil sei Israel schon durch den Besitz der Tora verbürgt, übersieht, dass Gott den anderen Völkern ebenso verbunden ist wie Israel, und befindet sich deshalb im Irrtum. Wenn man dagegen ἔργα νόμου in V. 28 traditionell im Sinne einer nicht erbrachten Gehorsamsschuld versteht, wirkt der Übergang zu V. 29 weit weniger schlüssig.³⁹ Gathercole stellt darum auch gar nicht in Frage, dass Paulus mit dem „Rühmen“ in V. 27 auf das jüdische Erwählungsbewusstsein anspielt. Er fügt nur ergänzend hinzu, dass dieses Erwählungsbewusstsein auch die Erwartung einschließt, dass

39 Auch dass der Ausschluss des Rühmens nach V. 27 nicht durch „das Gesetz der Werke“ geschieht, scheint sich im Sinne der *New Perspective* leichter verstehen zu lassen. Steht das reformatorisch verstandene, den Sünder überführende Gesetz im Blick, so läge das Gegenteil jedenfalls näher: *Dieses* Gesetz *schließt* nämlich jeden menschlichen Selbstruhm *aus*. Zum Problem vgl. U. Wilckens, *Der Brief an die Römer*, 1. Teilband, EKK VI/1, Zürich u. a., 3. Aufl. 1997, S. 246f.

Gott die Israeliten, anders als die Völker, im Endgericht aufgrund ihres Toragehorsams freisprechen werde.⁴⁰ Der Ausdruck „Gesetz der Werke“ sei hier eine Kurzformel dafür, dass Juden sich auf ihre Toraobservanz verlassen, statt an Gottes Verheißungen zu glauben.⁴¹

Weiter mit den Ausführungen über Abraham in Röm 4. Die Position, die Paulus selbst vertritt, ist klar: Abraham liefert ein schlagendes Beispiel für eine Gerechtersprechung allein aus Glauben ohne Rücksicht auf Werke des Gesetzes. Die Frage ist aber, was für ein Bild von Abraham Paulus damit zurückweist: Wenn er in 4,2 in einer etwas sperrigen Formulierung den Gedanken verwirft, dass sich Abraham einer Gerechtersprechung „aus Werken“ gerühmt haben könnte – wendet er sich damit gegen den Irrtum, Abraham sei aufgrund seines *Gehorsams* gerechtersprochen worden, *oder* gegen den Irrtum, Abraham habe sein Vertrauen auf sein durch die *Beschneidung* dokumentiertes *Erwähltsein* gegründet?

Vertreter der *New Perspective*, die letzteres annehmen,⁴² können sich dabei auf V. 10 stützen: Paulus führt hier den Gegenbeweis mit dem Argument, dass Abraham in Gen 15,6, als er gerechtersprochen wurde, ja noch nicht beschnitten war. Gathercole verweist dagegen auf die antike jüdische Rezeption der Abrahamerzählung, in der der Erzzvater immer wieder als leuchtendes Vorbild eines tatkräftigen Gehorsams erscheint, auch im Zusammenhang mit der Spitzenaussage von der Glaubensgerechtigkeit in Gen 15,6.⁴³ Für beide Deutungen von Röm 4,2 lassen sich also wichtige Anhaltspunkte geltend machen.

In 4,4–5 fügt Paulus zur Erläuterung von Gen 15,6 hinzu: „Dem *Arbeitenden* aber wird der Lohn nicht nach Gnade berechnet, sondern nach Schuldigkeit. Dem aber, der nicht *arbeitet*, (sondern) an den glaubt, der den Gottlosen gerechterspricht, wird sein *Glaube* zur Gerechtigkeit angerechnet.“ Das herkömmliche Verständnis der paulinischen Darstellung jüdischer Soteriologie scheint hier auf der Hand zu liegen: Spricht Paulus in V. 4 nicht explizit von einem Menschen, der sich nicht auf Gnade angewiesen sieht, weil er für sein Tätigsein leistungsbezogen entlohnt wird?⁴⁴ Aber auch die *New Perspective* ist um eine kohärente Auslegung von V. 4 nicht verlegen; nur findet sie hier nicht eine verfehlte jüdische Frömmigkeitshaltung widerspiegelt;⁴⁵ sie sieht vielmehr den Vorgang der Anrechnung erläutern: Das λογίζεσθαι des Glaubens zur Gerechtigkeit muss

40 Vgl. Gathercole, Boasting, S. 225f.

41 Vgl. ebd. S. 229, unter Rekurs auf Röm 9,30–10,4.

42 Hinweise ebd. S. 232f.

43 Ebd. S. 234–242 sowie 248: „The Jewish expository tradition, summarized by Paul in Romans 4:2, asserts that works were the means whereby Abraham (and thus Israel) was justified and declared to be a friend of God: obedience was not just an indication of covenant membership.“

44 Gathercole (ebd. S. 245) sieht in diesem Arbeiter den fiktiven jüdischen Gesprächspartner aus Röm 2 wiederkehren.

45 Daher die Etikettierung der abgelehnten Deutung von 4,4 als „mirror reading“; vgl. ebd. S. 244 und öfter.

man sich gerade so vorstellen wie die Berechnung der Vergütung eines Lohnarbeiters, nur dass dabei an die Stelle des Arbeitens der Glaube und an die Stelle des Lohnes die Gerechtigkeit tritt.⁴⁶

Auf Schwierigkeiten stößt dieses Verständnis des Abrahambeispiels erst in den folgenden Versen: Wenn Gott nach V. 5 seine Gnadengerechtigkeit dem „Gottlosen“, dem ἀσεβής, erweist, so besteht dessen Gottlosigkeit wahrscheinlich nicht in einem Mangel an Erwähltheit und entsprechenden Statussymbolen, sondern in einer mangelhaften Lebensführung; das legt schon der lexikalische Gehalt von ἀσέβεια nahe, und selbst Dunn versteht hier unter dem ἀσεβής ohne weiteres den „Sünder“.⁴⁷ Bestätigt wird diese Deutung durch das Psalmzitat in V. 7+8: „Selig, wessen Sünden vergeben wurden“ usw. Spätestens hier kann kein Zweifel mehr bestehen, dass es Paulus bei der Rechtfertigung aus Glauben entscheidend um die Beseitigung von Sündenschuld geht.

Gathercole weist darauf hin, dass Paulus das Psalmwort David in den Mund legt, der im Sinne der *New Perspective* ein ausgesprochen unpassendes Beispiel liefert: „David erscheint hier trotz seiner Beschneidung, seiner Sabbatruhe und seiner koscheren Mahlzeiten als ein Mensch, der wegen seines Ungehorsams keine Werke hat.“⁴⁸ Vielleicht könnte man hier entgegnen, dass Paulus am Beispiel Davids ja gerade die *Unhaltbarkeit* einer bestimmten Form von Erwählungsbewusstsein aufzeigen will – jüdische Statussymbole sind nutzlos, es kommt auf Vergebung an. Von einem verkehrten Erwählungsbewusstsein spricht Paulus hier freilich nicht; er spricht von Sünde; Sünde aber ist das Verfehlen von Gehorsam gegen Gott. Damit aber ist das Thema der Beurteilung der Menschen nach ihrem Tun und Lassen unmissverständlich angesprochen.

Treffen diese Beobachtungen zu, dann ist es kaum wahrscheinlich, dass bei dem Motiv der „Werke“ in 3,27.28 und 4,2 der Gesichtspunkt der tätigen Erfüllung des Gesetzes keine Rolle spielt. Denn hätte sich Paulus hier tatsächlich nur gegen ein hybrides Erwählungsbewusstsein wenden wollen, wäre die Thematisierung von Sünde und Vergebung in V. 5–8 ein unerklärlicher Gedankensprung. Wahrscheinlicher ist, dass Paulus den nach traditionell jüdischer Auffassung zum Heil führenden, nach seinem eigenen Dafürhalten aber niemals wirklich erbrachten Gesetzesgehorsam mit dem Stichwort von vornherein in den Blick nimmt.

2.) Mein zweites Beispiel aus Gathercoles Exegese lässt sich knapper abhandeln; allerdings scheinen in diesem Fall die besseren Argumente bei der *New Perspective* zu liegen. Es geht um das Kernstück der schon erwähnten Scheltrede gegen einen fiktiven jüdischen Streitgegner in Röm 2, die Verse 17–24. Zweimal steht hier das Verb καυχάομαι, „sich rühmen“, einmal am Anfang und einmal am Ende:

46 Vgl. J. D. G. Dunn, *Romans 1–8*, WBC 38A, Dallas 1988, S. 204.

47 Vgl. das Zitat bei Gathercole, *Boasting*, S. 245 unten.

48 Ebd. S. 247: „David although circumcised, sabbatarian and kosher, is described as without works because of his disobedience.“

(17) Wenn aber du dich Jude nennst und dich auf das Gesetz verlässt und dich Gottes rühmst (18) und (seinen) Willen kennst und zu prüfen verstehst, worauf es ankommt, belehrt aus dem Gesetz, (19) und dir zutraust, selber ein Führer von Blinden zu sein, ein Licht für die in der Finsternis, (20) ein Erzieher der Unverständigen, ein Lehrer der Unmündigen, da du im Gesetz die Verkörperung der Wahrheit und der Erkenntnis besitzt – (21) der du also einen anderen belehrst, belehrst du dich selber nicht? Der du verkündigst, man dürfe nicht stehlen, stiehlt? (22) Der du sagst, man dürfe nicht ehebrechen, brichst die Ehe? Der du die Götzen verabscheust, begehst Tempelraub? (23) Der du dich des Gesetzes rühmst – durch die Übertretung des Gesetzes beleidigst du Gott! (24) Denn *euret-wegen wird Gottes Name gelästert unter den Völkern*, wie geschrieben steht (Jes 52,5).

Der fiktive Adressat dieses Donnerwetters *rühmt sich* also, und das gleich doppelt: er rühmt sich Gottes, er rühmt sich des Gesetzes – auch wenn er dazu, wie Paulus ihm klar macht, keinen Anlass hat. Gathercole versucht nun dieses Rühmen noch präziser zu fassen. Dazu greift er zurück auf 2,5, wo Paulus dem Gescholtenen Starrsinn und Unbußfertigkeit vorwirft, und deutet diese Unbußfertigkeit als das selbstsichere, aber trügerische Gefühl, die Gebote der Tora in hinreichendem Maße erfüllt zu haben.⁴⁹ Der Irrtum des Gescholtenen läge folglich darin, dass er sich, im Gegensatz zu den Sündern, die er belehren will, für frei von Sünden hält.⁵⁰ Was Paulus attackiert, wäre demnach eine törichte Zuversicht angesichts des bevorstehenden Gerichts, eine Zuversicht, die sich nicht nur auf das Erwähltheit Israels gründet, sondern auf die vermeintliche eigene Erfüllung der Tora.⁵¹

Es scheint aber, dass Gathercole in diese paulinische Karikatur eines eingebildeten Juden mehr hineinlegt, als sie herzugeben vermag. Denn dass sich der Gescholtene für moralisch vollkommen hält, unterstellt ihm Paulus gar nicht; er erscheint vielmehr als jemand, der seine Sünden gleichgültig ignoriert. Und diese Sünden sind derart skandalös, dass die Gleichgültigkeit des Mannes schwerlich auf dem Irrtum beruhen kann, er sei für das Endgericht hinreichend mit guten Werken gerüstet. Sie kann vielmehr nur von daher rühren, dass er die Pflicht zum Gehorsam, zur tätigen Erfüllung der Gebote, nicht ernst nimmt. Damit aber entspricht er wesentlich besser dem Klischee eines hybriden Erwählungsbewusstseins als dem einer vergeltungsorientierten Werkgerechtigkeit. Wenn er sich des Gesetzes rühmt, so offenbar nicht deshalb, weil er sein Heil durch eine möglichst getreue Erfüllung des Gesetzes erreichen will, sondern deshalb, weil er meint, durch den Besitz des Gesetzes bereits im Heil zu sein. Eben das aber besagt die *New Perspective*.

Das Beispiel von Röm 2,17–24 ist deshalb so lehrreich, weil die paulinische Polemik gegen ein jüdisches Rühmen eine empfindliche Schwachstelle des her-

49 Gathercole, *Boasting*, S. 209f.

50 Ebd. S. 210: „Where his mistake arises is in thinking that he is not guilty of sin as well.“

51 Ebd. S. 214f.: Paulus „is opposing a Jewish confidence at the final judgment that is based on election in conjunction with obedient fulfillment of Torah.“

kömmlichen Verständnisses von jüdischer Werkgerechtigkeit bloßlegt. In älteren christlichen Darstellungen kann man oft lesen, dass die jüdische Erwartung eines Endgerichts, bei dem über Heil oder Verdammnis entschieden werde, den einzelnen Frommen niemals die Empfindung von Heilsgewissheit erlaubte, weil der Ausgang des Gerichts nicht vorhersagbar war.⁵² Wie aber lässt sich diese systembedingte Ungewissheit mit dem von Paulus kritisierten Selbstruhm vereinbaren? R. Bultmann, der jenes traditionelle Verständnis von jüdischer Werkgerechtigkeit teilte, interpretierte auf dieser Grundlage das Rühmen als eine Haltung, die „vor Gott ... auf sich selbst stehen will“.⁵³ Wie sich aber solches Vertrauen auf eigene Leistung mit dem ungewissen Ausgang des Gerichts zusammenreimt, bleibt dabei offen. So scheint die *New Perspective* mit ihrer These vom jüdischen Erwählungsbewusstsein und seinen rituellen Statussymbolen die paulinische Kritik am Rühmen wohl doch leichter erklären zu können. Wenn Gathercole gerade diese Kritik des Rühmens zum Angelpunkt seiner Auseinandersetzung mit der *New Perspective* macht, so hat er damit also gewiss nicht den einfachsten Weg gewählt. Aber ich denke, dass dies durchaus für seinen Ansatz spricht. –

Nach diesen sehr vielfältigen Eindrücken und Beobachtungen, die sich bei der Lektüre von Gathercoles und Yingers Arbeiten ergeben haben, verbietet es sich natürlich, hier mit einem eindeutigen Urteil über die Angemessenheit oder Unangemessenheit der *New Perspective* zu schließen. Auch wenn die Diskussion mit diesen beiden Beiträgen ein gutes Stück vorangekommen ist, scheint sie mir doch nach wie vor völlig offen. Ans Ende meiner Ausführungen möchte ich deshalb lieber einige sehr persönliche Worte stellen, mit denen – in einer demnächst erscheinenden Zwischenbilanz zur *New Perspective*⁵⁴ – James Dunn selbst zu dem Problem der Werke und des Gerichts in der paulinischen Theologie Stellung nimmt:

„Ich möchte keineswegs behaupten, dass Paulus ein synergistisches Heilsverständnis hatte; an einer pelagianischen oder semipelagianischen Paulusinterpretation liegt mir durchaus nicht. Vielmehr hege ich keinen Zweifel, dass ich und alle anderen, die an Christus glauben, unser Leben lang und bis ans Ende in Demut vor ihn treten werden mit den Worten: ‚Herr, wir kommen zu deinem Tisch im Vertrauen auf dein Erbarmen und nicht aus eigener Würdigkeit. Wir sind es nicht wert, auch nur die Brocken unter deinem Tisch aufzulesen, doch ist es dein Wesen, immerdar Erbarmen walten zu lassen, und darauf verlassen wir uns.‘“

52 Ältere Belege (Ferdinand Weber, Wilhelm Bousset) bei F. Avemarie, *Tora und Leben: Untersuchungen über die Heilsbedeutung der Tora in der frühen rabbinischen Literatur*, TSAJ 55, Tübingen 1996, S. 13f. bzw. 22.

53 ThWNT III, 649, s. v. *καυχάομαι*.

54 *The New Perspective: whence, what and whither?*, in: J. D. G. Dunn, *The New Perspective on Paul. Collected Essays*, WUNT, Tübingen 2005; Dunn setzt sich hier eingehend auch mit der Kritik von Gathercole auseinander. Das Zitat, das ich hier aus dem Englischen übersetze, findet sich in Abschnitt 4.3 („Judgment according to works“, mit Anm. 361) und nimmt den Wortlaut eines Gebets aus der Abendmahlsliturgie auf.

Friedrich Avemarie: The return of works: new developments in discussion of the 'new perspective on Paul'

Having been generally marginalised in the pioneer works of the New Perspective on Paul, the theme of a 'judgment according to works' surprisingly comes into focus again in two recent contributions. Kent Yinger, *Paul, Judaism, and Judgment According to Deeds* (1999), transfers the two-phases pattern of 'covenantal nomism' used by E. P. Sanders to describe the soteriology of ancient Judaism, to Pauline theology in order to explain the divergence between a doctrine of pure grace on the one hand and the threats of an ultimate judgment even upon believers on the other. Simon Gathercole, *Where is Boasting?* (2002), shows by pertinent ancient Jewish texts and by a careful reading of Romans 1-5 in the mirror of its New Perspective interpreters that in ancient Judaism as well as in Paul's denial of a justification 'from works of the law', the idea of an ultimate vindication of the righteous through fulfilment of the Torah is of much higher importance than is commonly admitted by New Perspective exponents.